

EWS schriftlich: erfolgreiche Anfechtung?

Beitrag von „Hermine“ vom 3. August 2008 17:26

Hallo Maxweber,

wie die Überprüfung genau aussieht, weiß ich nicht.

Aber wieso sollte etwas, was schriftlich in der LPO festgelegt ist, nicht gelten?

Die Klausur muss wirklich wiederholt werden.

Liebe Grüße

Hermine